

Zur Geschichte des Ursulinenordens und des Erfurter Konvents (350 Jahre Ursulinen in Erfurt)

Josef Pilvousek

Am 25. September 1667, einem Sonntag, wurde sechs Ursulinen aus Kitzingen das fast ausgestorbene Erfurter Weißfrauenkloster feierlich übergeben; nur noch vier Magdalenerinnen bewohnten es. Die aus Kitzingen übersiedelten Ursulinen waren, wenn man so will, die Gründerinnen des Ursulinenkonvents in Erfurt. Vier dieser Schwestern stammten aus Frankreich, zwei aus Deutschland. Um 11.00 Uhr vormittags soll ihnen der Schlüssel zum Kloster und zur Kirche ausgehändigt worden sein, im Anschluss daran sei das Te Deum gesungen worden, heißt es in der Chronik. Aus diesen bescheidenen Anfängen entwickelte sich der für Mitteleuropa lange Zeit hindurch bedeutendste apostolisch tätige Frauenkonvent.

In den 1920er Jahren hatte das Ursulinenkloster seinen quantitativen Höchststand erreicht: 72 Ordensschwestern, Chor- und Laienschwestern, zählte der Konvent; ihre Schule besuchten 400 Mädchen und junge Frauen, davon waren 92 in Vollpension und 308 Tagesschülerinnen. Hinzu kam die Betreuung von 150 Kindern im Kindergarten und 60 im Hort. Die beiden totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts haben in erheblichem Maße dazu beigetragen, den Tätigkeitsbereich der Schwestern zu begrenzen. Schule und Pensionat wurden enteignet bzw. geschlossen, die Kinderbetreuung zeitweise verboten. In einer Art Transfer war es nach 1945 den Schwestern in Verbindung mit der Caritas und den Erfurter kirchlichen Verantwortlichen gelungen, ihre ordensspezifischen Tätigkeiten trotz staatlicher Beschränkungen transformiert und erfolgreich fortzusetzen. So wurden beispielweise seit 1945 junge Frauen in katechetischen Kursen unterrichtet. Ein „Diözesanseminar für Seelsorge und Caritas“ zur Ausbildung von Seelsorgshelferinnen entstand (bis 1966). Dieses Seminar erhielt einen sozialpädagogischen Zweig, die Ausbildung zur „Kirchlichen Erzieherin“, gemeinhin Kindergärtnerin genannt sowie eine sogenannte Aspirantur. Bis Anfang der 1990er Jahre wurden hier Kindergärtnerinnen und für kirchliche Häuser auch Köchinnen ausgebildet. Seit 1978 sind in den ehemaligen Räumen des Klosters nach erheblichen Umbauten das Bildungshaus der Diözese Erfurt „St. Ursula“ und seit 1992 die Edith-Stein-Schule als Gymnasium mit Regelschulzweig untergebracht. Aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen finden natürlich auch in Kloster und Konvent ihren Niederschlag. Heute gehören zum Konvent zehn Schwestern.

Die früheren Tätigkeitsbereiche sind weitgehend fortgefallen. Das alte, historische Konventsgebäude wird in Zukunft als Verwaltungsgebäude der Caritas dienen. Die Schwestern bezogen 2017 ein neues, kleineres und dem alten gegenüberliegenden Klostergebäude, mit bestimmten Nutzungsoptionen im alten „Haus“ und der Kirche. Inmitten der Stadt Erfurt bleibt das Kloster aber, was es immer auch war, ein geistliches Zentrum.

Die Gründung des Ursulinenkonvents in Erfurt vor 350 Jahren, an die heute erinnert wird, hat eine lange und komplizierte Vorgeschichte, die darzustellen sich lohnt. Zunächst ist an die Voraussetzungen in Erfurt zu erinnern, an die Erfurter Kirchengeschichte beziehungsweise Klostergeschichte und an die politischen Rahmenbedingungen, die die Ansiedlung erst ermöglichten.

Geistes- und ordensgeschichtlich ist der Entstehung des Ursulinenordens und seiner verschiedenen Weiterentwicklungen nachzugehen. Und schließlich ist ein wertender Überblick über die Geschichte der Erfurter Ursulinen zu geben.

1. Zu den Voraussetzungen der Niederlassung des Ordens der Ursulinen in Erfurt

1.1 Erfurter Orden und Klöster nach der Reformation

In Erfurt, wo man von einer eigenständigen Stadtreformation spricht, begann der Siegeszug der Reformation mit dem „Pfaffensturm“ von 1521. Näherhin sind die zweite Hälfte des Jahres 1521 und das Jahr 1522 für die Reformation in Erfurt entscheidend. Seit Mitte des Jahres 1521 begannen allmählich Mönche und Nonnen aus ihren Klöstern auszutreten. Die Zahlen waren keineswegs beträchtlich und sind ein Zeichen dafür, in welcher behutsamer Weise die Reformation in Erfurt ihren Verlauf nahm. Der Magistrat favorisierte ein Aussterben der Klöster. Er versuchte seit 1524 alle Klöster und ihre Einnahmen einzuziehen und für Bildungsaufgaben verwenden. Um dies zu erreichen, ermöglichte er den Insassen mancher Klöster bis zu ihrem Tod dort zu leben; Eintritte wurden nicht erlaubt. Die Klostergelände nahmen in Erfurt einen beträchtlichen Raum in Anspruch. Die großen Klosterkomplexe besaßen ein beachtliches Vermögen und gute Einkünfte, auch wenn dies durch viele Zinsausfälle in den Jahren nach der Reformation geschmälert wurde. Das formale Recht war auf der Seite der Klöster bzw. des Erzbischofs. Auf der anderen Seite war es für den Rat schwierig zuzusehen, dass in jedem Kloster nur ein bis zwei Mönche saßen, die alle Zinsen und Gebäude für sich beanspruchten. Die Stadt hatte deshalb schon seit

1525 die Urkunden aller Klöster an sich gezogen, um detaillierte Kenntnisse zu besitzen und adäquat handeln zu können.

Die Bauernunruhen von 1525 brachten schließlich eine auch durch den Magistrat befürwortete, partiell forcierte, auf jeden Fall geduldete Destruktion „alter“ kirchlicher Verhältnisse. Unklar bleibt, wie Mönche und Nonnen 1525 prinzipiell behandelt wurden. Zwei Sichtweisen existieren: Zum einen wird davon ausgegangen, dass alle Orden durch Prädikanten und Bauern vertrieben werden sollten. Andere Berichte sprechen davon, der Rat habe durch Boten Mönche und Nonnen dazu aufgefordert, sich zu entscheiden, ob sie im Konvent verbleiben oder ihn verlassen wollen.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass Konvente mit größerer Wirtschaftskraft bessere Chancen zum Überleben gehabt haben. Schwesternkonvente waren in Erfurt nicht von einer Aufhebung betroffen, auch wenn sie nur noch wenige Mitglieder hatten. Während Männerklöster eher nachgaben, kämpften viele Frauenkonvente entschieden gegen obrigkeitliche Reformationsversuche; mit bloßer Besitzstandswahrung ist dies allein nicht zu erklären. Wenn auch der Versorgungsaspekt eine Rolle gespielt haben dürfte, so gab es doch auch Frauen, die ihre altgläubige Identität wahren wollten. Den Ordenshabit durften sie weiter tragen.

Alle Klöster litten neben ausbleibenden Zinsen vor allem unter Austritten und Repressalien. Ein denkwürdiges Phänomen ist, dass vor allem die sogenannten apostolisch tätigen Orden, deren Tätigkeit man mit dem neuzeitlichen Begriff der Seelsorge beschreibt - die Augustiner, Serviten, Franziskaner und Dominikaner – praktisch verschwanden. Auch das Kloster der Augustinerchorherren und ihre Kirche, die zu Beginn der Reformation die größte Erfurter Gemeinde beherbergte und eine ähnliche Funktion wie die Bettelorden hatte, wurde aufgehoben. Die Erklärung, dies hänge auch damit zusammen, dass ihre Grundstücke städtisches Eigentum waren, greift m. E. zu kurz. Die durch die Säkularisation der Bettelorden entstandene „pastorale“ Lücke wird seit Ende des 16. Jahrhunderts der Jesuitenorden mit apostolischer Tätigkeit zu schließen versuchen. Auch die Ursulinen werden 100 Jahre später in dieser Weise und angelehnt an das Vorbild der Jesuiten für die weibliche Jugend apostolisch tätig sein und damit ein Defizit zu beheben suchen.

Am 4. März 1530 war es durch Vermittlung des Schwäbischen Bundes zwischen Mainz und Erfurt zum Abschluss des Hammelburger Vertrages gekommen.

Dieser Vertrag beendete für Erfurt einen unruhigen Jahrhundertbeginn, ermöglichte eine Zeit relativer Ruhe für einige Jahrzehnte und erlaubte somit der Stadt einen

wirtschaftlichen Neubeginn. Erst jetzt waren die meisten Orden und Stifte bereit, Steuern zu zahlen, die vom Magistrat gefordert wurden. Der Rat versuchte nun die 1524 begonnene Politik zum Abschluss zu bringen: Den Insassen der Klöster gestattete er bis zu ihrem Tod im Kloster zu bleiben, aber sämtliche Neuneintritte verbot er, um danach die klösterlichen Besitzungen einzuziehen. Erst mit einem weiteren Vertrag von 1618 zwischen Mainz und Erfurt, der Erfurt als „uraltetes“ Eigentum des Erzstifts definierte, begann wieder verstärkt das Ringen um kirchliche und politische Vorherrschaft.

Das Weißfrauenkloster (Magdalenerinnen), ein verarmtes Kloster, scheint weitgehend von den Bauernunruhen verschont geblieben zu sein. 1517 waren die letzten vier Novizinnen aufgenommen worden. Die nächsten Aufnahmen, ebenfalls vier Kandidatinnen, gab es 1554. Die Magdalenerinnen zahlten ab 1530 Steuern. 1667 wohnten im Kloster nur noch vier Schwestern, und es wurde auf Anordnung von Johann Philipp von Schönborn durch Ursulinen in Besitz genommen; die letzten vier Weissfrauen blieben bis zum Tod im Kloster und partizipierten am schnell prosperierenden Ursulinenkonvent.

1. 2 Die sogenannte „Reduktion“ und der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn

Der Dreißigjährige Krieg 1618-1648 schien für Erfurt die Aussicht zu eröffnen, sich von der Mainzer Herrschaft gänzlich zu befreien. Beide Großmächte, Kursachsen und Kurmainz, hatten jedoch kein Interesse an einer Autonomie Erfurts. Nachdem die schwedische Garnison abgezogen war, stellte der Restitutionsrezess von 1650 den Status von 1618 wieder her und damit die alten Rechte des Erzstifts Mainz. Erhebliche Differenzen gab es zwischen dem Alt- Neuen Landesherren und Teilen der Erfurter Bürgerschaft. In den Jahren 1663 und 1664 eskalierten die Spannungen. Gegen die Stadt wurde die Reichsacht verhängt. Der Kurfürst und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn drängte zielbewusst auf die militärische Vollstreckung der Reichsacht und ließ sich von Reichs wegen damit beauftragen und belagerte Erfurt. Am 5. Oktober 1664 erklärte Erfurt seine Kapitulation, am Tag danach erfolgte der Einzug der Belagerer. Im kurmainzischen Sprachgebrauch wurde diese Eroberung als Reduktion bezeichnet. Betrachtet man diese Niederlage Erfurts genauer, dann fällt auf, dass es vor allem die Untätigkeit des sächsischen Schutzherrn gewesen war, die den Sieg Johann Philipps ermöglichte. Vorher hatte sich Johann Philipp

von Schönborn mit Kursachsen in einem Geheimvertrag geeinigt und darin erhebliche Zugeständnisse und Zahlungen vereinbart. Als Gegenleistung erhielt er gegenüber Erfurt freie Hand. Auch fand Erfurt keinen wirksamen Rückhalt bei anderen evangelischen Mächten wie etwa Brandenburg. Der allgemeine Trend der Entwicklung ging dahin, bislang relativ unabhängige Landstädte fester an die Territorialgewalt zu binden. Mainz konnte so bei seinem Vorgehen gegen Erfurt auf die „landesfürstliche Solidarität“ bauen.

Johann Philipp von Schönborn zeigte sich als maßvoller Sieger. Er gewährte der Stadt fast eine völlige Amnestie. Aufgrund des Religionsvergleichs von 1664 blieb das evangelische Bekenntnis unangetastet, aber die katholische Partei hatte dennoch seitdem einen starken Förderer bekommen. Mit der weitgehenden städtischen Autonomie war es aber vorbei. Aus der stolzen Quasi-Reichsstadt wurde eine kurmainzische Provinzstadt. An der Spitze des Erfurter Staats stand zunächst ein Vicedom, seit 1675 ein Statthalter. Dieser Posten wurde stets von einem Mainzer Domherrn besetzt. Für den Kurfürsten und Erzbischof kam es nach dem militärischen Sieg nun darauf an, die Untertanen zu befrieden sowie Defizite u.a. im katholischen Bereich zu beseitigen. Die Ansiedlung von Ursulinen in Erfurt durch den Kurfürsten und Erzbischof von Schönborn ist ein Segment dieser Religionspolitik. Mit den Ursulinen hatte er für die weibliche Jugend einen der modernsten apostolisch tätigen Orden gewählt, dessen Erfolge sich vor allem in Frankreich gezeigt hatten. Der Ausfall der Erfurter Bettelorden für die Seelsorge schien somit durch Jesuiten und Ursulinen weitgehend kompensiert.

2. Neue Frauenorden und ihre Aufgaben am Beginn der Neuzeit

2.1 Die Folgen des Trienter Konzils

Waren die Jesuiten in der konsequent apostolischen Ausrichtung, also in der *vita activa*, eine Neuheit, so brachte das 16. und 17. Jahrhundert für Frauengemeinschaften überhaupt erst das *Novum* eigentlich apostolisch karitativer Tätigkeit. Die Zeit bis dahin kannte nur die strikt in der Klausur lebende Nonne des beschaulichen Typs. Sonst gab es nur die Beginen mit einem unsicheren und geduldeten kirchlichen Status; aber auch sie waren nicht eigentlich apostolisch. Die in Schule und Krankenpflege tätige Schwester ist eine Erscheinung der Neuzeit; erst im 19. Jahrhundert bestimmt sie voll das geläufige Erscheinungsbild der Ordensschwester. Zu Beginn der

Neuzeit setzt jedoch schon die apostolische Tätigkeit von Frauenorden mit den Ursulinen, den Englischen Fräulein und den Vinzenterinnen ein.

Der Mut zu neuen Wegen, den das Papsttum bei der Bestätigung der Jesuiten 1540 gezeigt hat, bestand hier nicht in derselben Weise oder richtiger: er wurde nicht durchgehalten. Noch unter Paul III. (1534-1549), in den Anfangsjahren der katholischen Reform, gab es die Bereitschaft, neue unkonventionelle Formen des Ordenslebens zu akzeptieren. Nach dem Konzil von Trient (1563) machte sich wieder eine gewisse Verfestigung und Erstarrung Platz. Und gerade das Konzil von Trient hat wieder ausdrücklich die strikte Klausur für die eigentlichen Frauenorden eingeschärft, die nur bei Lebensgefahr ohne besondere Erlaubnis verlassen werden durfte. Mit dieser Klausur war natürlich keine eigentlich apostolische Tätigkeit vereinbar, oder nur Mädchenpensionate im Inneren des Klosters, wobei die Schülerinnen mit den Schwestern die Klausur zu teilen hatten. Dabei steht sicher das traditionelle Frauenbild im Hintergrund: die Vorstellung, dass die Frau zurückgezogen und behütet zu leben hatte, eigentliches Apostolat ihr nicht zustehe und vor allem eine Form freier Bewegung in der Welt, wie die Jesuiten sie praktizierten, für Frauen zu gefährlich sei. Bei dieser Sachlage blieben den neu entstehenden Gemeinschaften nur folgende Alternativen:

1. Entweder eine Umformung durchzumachen, die sich von den eigenen Ursprüngen entfernte, jedoch der kirchlichen Verfestigung entsprach: so bei einem Teil der Ursulinen
2. oder die Zerstörung des ursprünglichen Planes durch die kirchliche Autorität zu riskieren, beziehungsweise dann doch unter Verzicht auf die volle Realisierung der ursprünglichen Idee fort zu leben: so bei den Englischen Fräulein
3. oder auf den rechtlichen Status eines Ordens beziehungsweise von Ordensfrauen zu verzichten, nur einfache Gelübde abzulegen und sich als Kongregation zu bezeichnen, um karitativ oder in der Schule wirken zu können: so bei den Vinzenterinnen und dem anderen Teil der Ursulinen.

2.2 Die Ursulinen

Die Ursulinen sind eine Gründung der Heiligen Angela Merici aus Desenzano am Gardasee. Angela gründete 1535 eine Mädchengemeinschaft unter dem Schutz der heiligen Ursula, deren Ziel die Erziehung armer und sozial gefährdeter Mädchen war. Neu war hier, dass eine religiöse Frauengemeinschaft nicht im Anschluss an eine

Männergemeinschaft, also als weiblicher Zweig eines männlichen Ordens, entstand, sondern aus einem eigenständigen Impuls heraus. Außerdem war die Gründung von Angela Merici kein Orden oder Kloster im herkömmlichen Sinne, sondern eher das, was wir heute ein Säkularinstitut nennen würden. Die Frauen lebten ehelos, aber nicht in *vita communis* zusammen, sondern weiter bei ihren Familien. Nur dadurch glaubte Angela die Beweglichkeit wahren zu können, die ihr für diese Form des Postulates notwendig erschien. Die Gemeinschaft wurde 1544 durch Paul III. bestätigt; auch hier bewies Rom in der Anfangszeit der noch nicht verfestigten kirchlichen Reform eine Bereitschaft zu neuen Wegen, die nachher nicht mehr bestand.

Diese ursprüngliche Form existierte noch bis 1866 in einigen von Brescia aus errichteten Gemeinden und wurde 1866 mit Erlaubnis Pius' IX. von Gräfin Elisabeth Girelli unter dem Titel der unbefleckten Empfängnis erneuert.

Alle anderen Ursulinen machten in der Folge eine grundlegende Umwandlung durch und zwar in zwei Schritten:

1. Am Ende des 16. Jahrhunderts der Schritt zur *vita communis*. Er geschah 1572 durch Papst Gregor XIII. auf Betreiben des heiligen Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, eines bedeutenden Verfechters der Kirchnerneuerung im Sinne des Konzils von Trient. Diese Nonnen nannte man kongregierte Ursulinen. Sie lebten unter einfachen Gelübden und teilweiser Klausur in religiöser Gemeinschaft. Sie wurden 1572 von Karl Borromäus für Lehrtätigkeit und Krankenpflege in Mailand bestimmt. Die von Angela Merici verfasste Ordensregel wurde überarbeitet, der neuen Zielsetzung angepasst und mit den kirchenrechtlichen Vorschriften in Einklang gebracht. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 1582.

2. In dieser Form (Mailänder Konstitutionen) wurden die Ursulinen 1596 in Frankreich eingeführt. Ab 1600 breiteten sie sich sehr schnell aus. Nach verschiedenen Entwicklungen wurden sie zum Orden mit feierlicher Profess. Das bedeutete u.a. die Wandlung zu einem klassischen Frauenorden mit strenger Klausur. Dies hieß freilich zwangsläufig, dass die Arbeit gerade für Mädchen aus sozial schwachen Milieus nicht mehr stattfinden konnte, da dies nicht innerhalb der Klausur möglich war. Diese monastische Transformation wurde vor allem von den Ursulinen in Paris vorangetrieben. Die Ursulinenregel wurde dort ersetzt durch die Augustinusregel als einer „echten“ Ordensregel, die in vielen Frauenorden in Gebrauch war, sowie durch Konstitutionen, in denen ein zusätzliches viertes feierliches Gelübde festgeschrieben wurde. Mit diesem vierten Gelübde neben Keuschheit, Armut, Gehorsam verpflichteten sich

die Ursulinen zur Erziehungstätigkeit und hielten sich damit die Möglichkeit offen, die Klausurvorschriften so zu modifizieren, dass sie für den Schulunterricht kein Hindernis darstellten. 1612 genehmigte Papst Paul V. die Augustinusregel, die Erziehungstätigkeit als Ordenszweck und das vierte Gelübde der Ursulinen. 1614 legten die ersten Ursulinen in Paris die feierliche Profess ab. Nach und nach folgten die anderen französischen Konvente. Um 1630 war die Umwandlung in Klöster fast überall vollzogen. Die Konstitutionen wurden weiter überarbeitet und erschienen 1623 im Druck. Bei der Erarbeitung der Konstitutionen orientierten sich die Ursulinen weithin an den Satzungen der Gesellschaft Jesu (SJ). Die Tatsache, dass die Jesuiten trotz ihrer Tätigkeit als Lehrer, Erzieher und Seelsorger einen Orden mit feierlichen Gelübden bildeten, gab offenbar für die Pariser Ursulinen den Anstoß, einen ähnlichen Status anzustreben. Folgerichtig geht aus zahlreichen Zeugnissen des 17. und 18. Jahrhunderts hervor, dass man die Ursulinen als weibliches Pendant zu den Jesuiten ansah.

Diese, sich ausnahmslos der Erziehung und der standesgemäßen Unterweisung der weiblichen Jugend aller Bevölkerungsschichten zur Aufgabe setzenden Monasterien und ihre Tochtergründungen, bildeten in der Folge aufgrund gleicher Satzungen und Gebräuche die so genannten Kongregationen, richtiger Observanzen, des regulären Ursulinenordens. Ein Teil der Ursulinen machte diese Entwicklung jedoch nicht mit; sie blieben daher Kongregation, nicht Orden im Vollsinn.

2.3 Der Erfurter Ordenszweig

Die Chronik des Erfurter Klosters beginnt mit einem apodiktisch klingenden Satz: „Das Erfurter Kloster, zur Pariser Kongregation gehörig, stammt nicht vom Mutterkloster Paris ab.“

Die Weiterbildung der ursprünglichen Regel der heiligen Angela durch Karl Borromäus zu den Mailänder Konstitutionen war grundlegend für alle Ursulinengründungen in Frankreich gewesen. Als besondere Schwierigkeit erwies sich, dass das Konzil von Trient die strenge Klausur für alle weiblichen Religiösen vorgeschrieben hatte. Nach intensiven Diskussionen und gegen heftigen Widerstand einer Minderheit setzten sich schließlich jene durch, die in der Umwandlung der Ursulinengemeinschaften in einen kirchenrechtlich anerkannten Orden mit feierlichen Gelübden und Klausur die bessere Perspektive sahen.

Unter dem Einfluss der Jesuiten ging man in Paris daran, die kongregierten Ursulinen in einen vollständigen Orden mit Klausur umzuwandeln und in Rom dafür die nötigen Schritte einzuleiten.

Für Erfurt wird das Kloster Mâcon entscheidend, das 1625 Regeln und Observanzen von Paris einschließlich des 4. Gelübdes, der Mädchenerziehung, annahm.

Auf Veranlassung der in Metz lebenden Jesuiten kamen Professen, also Schwestern mit feierlichen Gelübden, von Mâcon nach Metz, um in einem Haus neben dem Kolleg der Gesellschaft Jesu die Impulse und Inhalte der heiligen Angela umzusetzen. Das war im Jahre 1649. Diese Schwestern eröffneten ein Externat und ein Pensionat; in italienischen Häusern gab es nur Externate. Die Gründung von Metz wuchs und gedieh in einem solchen Maß, dass man 1663 ein neues, größeres Haus beziehen musste. Bereits zu diesem Zeitpunkt hatten sich Schwestern in Deutschland niedergelassen.

Den Impuls dazu hatte eine Gräfin Hatzfeld gegeben, deren Töchter in Metz in Pension gewesen waren. In Begleitung eines erfahrenen Geistlichen Francois Richard hatten sich im Jahre 1660 zwei Metzger Professen und zwei aus dem Mutterkloster Mâcon auf den Weg nach Deutschland gemacht. Nach erheblichen Problemen kamen die Schwestern mit Hilfe und Unterstützung des Mainzer Kurfürsten nach Kitzingen, in eine fast verödete Abtei. Der Kurfürst sorgte für alle Lebensbedürfnisse des neuen Ordens. Diese Kitzinger Niederlassung wurde am 1. November 1660 bezogen und entwickelte sich schnell zu einem florierenden Konvent. Die dort tätigen Schwestern waren Professen aus Metz und Mâcon.

Im September des Jahres 1667 trafen fünf Professen und eine Laienschwester aus Kitzingen in Erfurt ein. Sie wurden begleitet von dem Geistlichen Francois Richard, der schon die vier Ursulinen nach Deutschland geführt hatte. Nach der feierlichen Übergabe am 25. September 1667 versammelten sich die notwendigen Zeugen in der Kirche. Nachdem sämtliche Kirchen- und Klosterschlüssel ausgehändigt worden waren, wurde mit Instrumentenbegleitung des Te Deum gesungen, und die neuen Nonnen zogen sich in die „halb und halb gefertigte Klausur“.

Als sein Ziel hatte der Kurfürst definiert, in seinen Diözesen und Hoheitsgebieten dafür Sorge zu tragen, dass die Jugend beiderlei Geschlechts im Glauben an Gott gemäß der Lehre und Praxis der katholischen Kirche unterwiesen werde. Außerdem seien die Mädchen in Lesen, Schreiben und guten Sitten zu unterrichten. Für die Erfurter Ursulinen wurde dies zum ständigen Postulat.

Alle Quellen sprechen davon, wie freundlich und fair die neuen Hausherrinnen mit den Weißfrauen umgingen. Aus den spärlichen Nachrichten lässt sich entnehmen, dass jede Magdalenerin eine heizbare Stube oder Zelle erhielt. Der große Chor blieb weiterhin zu ihrer Verfügung. Die alten Weißfrauen haben bis ins hohe Alter und bis in die letzten Lebensstage zu dritt oder zu zweit das große Offizium gebetet oder gesungen. Das Sakristaninnenamt hatte die Priorin auch nach dem Einzug der Ursulinen beibehalten. Weil der Kurfürst versprochen hatte, für seine neue Gründung in jeder Weise zu sorgen, wurden auf seine Kosten die notwendigen baulichen Veränderungen sofort vorgenommen oder sie waren zum Teil schon vor der Ankunft der Ursulinen fertig gestellt worden.

Sehr schnell begannen die Ursulinen ihr spezielles Erziehungssystem aufzubauen. Eine Externenschule sowie ein Pensionat/Internat, eine Bildungsstätte mit höherer Zielsetzung, wurden eröffnet.

Drei Sprachen lehrte man: Deutsch, Französisch und Latein. Musische Fächer und „vornehme Sitten“ standen im Vordergrund. Die Hauptsache aber war und blieb bis ins 20. Jahrhundert hinein die Tätigkeit in der Externen- oder auch Volksschule der sie sich ihrem Ordensideal gemäß mit ganzer Hingabe und unentgeltlich widmeten. Eine besondere Betonung der katholischen Konfession enthält dieser Erziehungsplan für Erfurt nicht: das Internat der Ursulinen kennt keinen ausgeprägt konfessionellen Geist. Aus dem Verzeichnis der aufgenommenen Pensionärinnen ist erkennbar, dass auch Mädchen aus lutherischen und reformierten Familien im Internat unterrichtet und erzogen wurden. Auch aus dem Ausland kamen Zöglinge. In den Listen stehen u. a. die Namen einer Dänin, einer Engländerin, einer Russin. Die französischen Emigrantenkinder aus der Revolutionszeit waren vermutlich alle katholisch. Zur Unterweisung in den höfischen Sitten gehörte damals auch der Tanz, weil viele von den jungen Mädchen mit ihren Eltern später Festlichkeiten mit Tanz besuchten, an den thüringischen Höfen, in der Statthalterei, in den mainzischen und kaiserlichen Garnisonen.

Es gab praktische Fächer wie Handarbeitsunterricht. Klöppeln von Spitzen wurde erlernt und ebenso Weben und Sticken. Weder Räumlichkeiten noch Quellenberichte deuten darauf hin, dass die Zöglinge in Kochen und Waschen praktisch unterwiesen wurden. Vor allem die Pensionistinnen kamen aus Familien, in denen zu jener Zeit noch Dienstpersonal Haushalt gehörte.

Dem Charakter des Internats entsprechend waren die meisten Mädchen Töchter kurmainzischer Beamter und Offiziere. Aber sie kamen auch bis weit ins 20. Jahrhundert aus eingesessenen Erfurter Familien. Töchter von Offizieren aus kaiserlichen Garnisonen, vorwiegend aus Böhmen, sind zu finden sowie Abkömmlinge protestantischer thüringischer Adelsfamilien.

3. Resümee

Die Umgestaltung der Gesellschaft der Hl. Ursula zu einem Orden mit strenger Klausur seit 1600 schien einigen damaligen Ursulinen nicht mit dem Geist der heiligen Angela vereinbar und sie fürchteten, den Geist der Hl. Angela hinter dem „Gitter“ zu verlieren. Die Klausur, synonym als „Gitter“ bezeichnet, entsprach tatsächlich nicht der Gründungsidee der Hl. Angela. Die Arbeit gerade für Mädchen aus sozial schwachen Milieus hätte hinter Gittern nicht mehr stattfinden können; die Klausur schien das unmöglich zu machen.

Mit einem vierten Gelübde, der christlichen Erziehung der weiblichen Jugend, hielten sich die Ursulinen die Möglichkeit offen, die Klausurvorschriften so zu modifizieren, sodass sie für den Schulunterricht auch für Mädchen aus der Stadt kein Hindernis darstellten. Die Übernahme der Augustinerregel anstelle der Regula Benedicti ermöglichte zudem apostolische Tätigkeiten auch hinter Klostermauern. Trotz „Gitter“ hatte man weitgehend den Impuls der Hl. Angela aufgegriffen und setzte ihn mit einigen Modifikationen um.

Das Erfurter Kloster wird bis in unsere Tage hinein mit imaginären „Gittern“ konfrontiert sein; immer geht es dabei um Außen und Innen, um Rückzug und Aufbruch, um Erhaltung und Neubeginn sowie um Schutz und Preisgabe.

In der 350jährigen Geschichte sind unendlich viele Höhepunkte und Erfolge zu nennen: segensreiche Erziehung und Ausbildung von zahlreichen Mädchen und jungen Frauen, viele Klostereintritte, geistliche Führung von Männern und Frauen, aber auch Besuche von hochstehenden Persönlichkeiten und deren Gunsterweise sowie Hochachtung und Wertschätzung durch die Erfurter Bürgerschaft.

Es gab in diesen dreieinhalb Jahrhunderten aber auch Feuersbrünste, Krankheiten, Epidemien und Krieg. In manchen Zeiten hatte man Mangel an Allem. Außerdem wurde der Besitz des Klosters zeitweise enteignet oder schlecht verwaltet und führte zu Not und Entbehrung.

Schlimmste Bewährungszeiten waren und blieben aber die, wenn von außen definiert wurde, was das „Gitter“ von außen und innen zurückhalten sollte, was den Schwestern von ihren ureigensten Aufgaben nicht mehr erlaubt sei oder was sie überhaupt zu tun und zu lassen hätten. Fast immer gelang es ihnen dennoch Schwierigkeiten und Probleme positiv zu lösen.

Zwei eher belanglos scheinende Beispiele können das verdeutlichen. Als man von politischer Seite dem Wirken der Schwestern Grenzen setzen und sie zur Resignation zwingen wollte; zum anderen als gleichsam von innen in das geistliche Leben der Ursulinen reglementierend eingegriffen wurde.

- Die Solidarität der beiden Schwesternkonvente der Franziskanerinnen und Ursulinen in Erfurt half Notlagen zu lindern. Als während des Kulturkampfes die Ursulinen unter mancherlei Repressionen litten und ihre Schultätigkeit aufgeben mussten, wurden sie auch von den Franziskanerinnen mit versorgt. Umgekehrt halfen die Ursulinen als die Franziskanerinnen bauten. Sie boten Hilfe an, stellten Räume zur Verfügung, um während der Bauarbeiten Kinder und Schwestern unterzubringen. Am 1. Mai 1912 erfolgte der Umzug zu den Ursulinen. Zum Schlafen ging man abends ins Ursulinenkloster, zur Schule morgens in die Hopfengasse.
- Ein Problem stellte die geistliche Betreuung der Schwestern dar, die wegen der Sturheit kirchlicher Vorgesetzter von den Ursulinen selbst zu einer Lösung geführt werden musste. Die Erfurter Schwestern suchten für die geistliche Leitung Jesuiten aus dem benachbarten Kolleg in der Schlösserstraße zu gewinnen, was auch zeitweise gelang. Das Erfurter Kolleg wurde wiederholt vom Generalrat in Rom darauf aufmerksam gemacht, dass die Ordenssatzungen es den Jesuiten nicht gestatteten, in Nonnenklöstern das Amt des ordentlichen Beichtvaters zu versehen, und zwar wurden diese Maßnahmen gegeben in Hinsicht auf die Ursulinen. Nun legte die Schwestern den Jesuitengenerälen Begründungen vor. Die vorgelegten Gründe waren folgende: die Ursulinen seien arm und könnten einen beständigen Beichtvater nicht besolden, und unentgeltlich werde wohl weder ein Geistlicher aus dem Ordensstand noch aus dem Weltklerus dienen wollen. Außerdem sei Erfurt zum größten Teil un-katholisch und aus anderen Orden seien wenige Geistliche vorhanden, die nicht schon genügend mit Beichthören beschäftigt seien. In der Stadt selbst befindet sich nur noch das eine Männerkloster der Augustiner, die aber bereits

bei den Nonnen von Neuwerk ordentliche Beichtväter seien. Die Benediktiner wohnten auf dem Petersberg, eingeschlossen in der Festung, und hätten schon zwei andere Frauenklöster mit ordentlichem Beichtvater zu versehen: die Benediktinerinnen (bei der Nikolaikirche) und die Bernadinerinnen (oder Zisterzienserinnen bei St. Martin in Brühl). In der Stadt gebe es keine anderen Geistlichen als die Jesuiten. Auch unter den Stiftsherren sei keiner vorhanden, der Beichte hören werde. Da nun die Jesuiten nahe beim Ursulinenkloster wohnten, und diese Nonnen erst vor kurzem in Erfurt eingeführt worden seien, habe man die Jesuiten ersucht, ihre Beichten zu hören. Als das bei den Jesuitenoberen nicht fruchtete, verlegten sich die Ursulinen aufs Bitten. In eindringlicher Weise schilderte man überschwänglich dem Pater General das segensreiche geistliche Wirken der Jesuiten in ihrem Hause. Die Antwort des Generals an sie vom 5. Mai 1710 ist voller Freude über die guten Früchte, den die seelsorgerischen Tätigkeiten der Jesuiten bei den Schwestern gezeitigt haben. Er schreibt, er nehme an, dass die Schwestern weiterhin nach der seelsorgerischen Arbeit der Jesuiten verlangten. Weil es aber diese Gewohnheit gibt, bei Klosterfrauen das Amt des ordentlichen Beichtvaters nicht zu versehen, so wolle er dem Vorsteher der oberrheinischen Provinz befehlen, aus dem Kolleg zu Erfurt einen Pater zu beauftragen, bisweilen bei den Ursulinen Beichte zu hören und sonstige geistige Übungen zu halten, und überhaupt der Oberin und den anderen Schwestern geistlichen Trost zu spenden, das wünsche er von Herzen. Damit war die Sache prinzipiell erledigt.

Im 19. Jahrhundert sind es Säkularisation und Kulturkampf, die das Kloster und seine Bewohner bedrängen und zu knechten suchen. Während das Kloster nach 1803 nicht säkularisiert wird, kommt es im Kulturkampf 1871 bis 1887 zu erheblichen Bedrückungen, Verboten und Repressionen.

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden 1937 Haushalts- und Frauenschule, 1938 Lehrerbildungsanstalt und Lyzeum geschlossen. Kindergarten und Hort wurden 1941 von der Nationalsozialistischen Volkssolidarität übernommen. Zehn Schwestern wanderten daraufhin nach Peru aus und gründeten dort eine Schule. Nach 1945 wurde ein Neubeginn anderer Art, wie bereits oben dargestellt, gemacht.

Der Russische Stadtkommandant hatte nach dem Krieg am Eingang des Klosters ein Schild anbringen lassen, auf dem in kyrillischen Buchstaben „Ursulinenkloster“ stand. Es sollte ein schützendes Gitter für das Kloster sein, was es auch wurde und war.

Immer ist es den Schwestern irgendwie gelungen, das von den Gründerinnen erwartete oder befürchtete „Gitter“ für Leben und Wirken erfolgreich zu umgehen bzw. Wege zu finden, dem ordensspezifischen Auftrag und Sendung treu zu bleiben. In einer Gedenkschrift wird ein Satz der Ordensgründerin Angela Merici zitiert: „Wenn es sich gemäß den Zeiten und Bedürfnissen ergeben sollte, etwas neu zu ordnen oder etwas anders zu machen, tut es klug und nach guter Beratung.“ Das sei auch unser Wunsch für die Erfurter Ursulinen zu ihrem Jubiläum.